

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 28. Januar 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

### **M 279 Motion Piazza Daniel und Mit. über Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung sowie deren Einführung / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Samuel Zbinden und Urban Sager beantragen Ablehnung.  
Daniel Piazza hält an seiner Motion fest.

Daniel Piazza: Die vorliegende Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine systematische Aufgabenüberprüfung wurde im vergangenen Oktober im Rahmen der Budget- sowie Aufgaben- und Finanzdebatte eingereicht. Dieses Anliegen ist wichtig, und ich möchte Ihnen gerne erklären, warum die Erheblicherklärung als Motion richtig ist. Der Kanton Luzern steht finanziell solide da. Das ist eine erfreuliche Ausgangslage, auf die wir stolz sein können. Sie ist das Resultat einer verantwortungsvollen bürgerlichen Finanz- und Steuerpolitik. Doch genau darin liegt auch eine Herausforderung, denn die grössten Fehler und Unterlassungen begeht man ja bekanntlich dann, wenn es einem gut geht. Bei der vorliegenden Motion geht es darum, nicht nur vorausschauend zu planen, sondern auch die bestehenden Aufgaben des Kantons mit System und Weitsicht regelmässig zu überprüfen. Dieser Prozess ist in unserer Verfassung verankert, wurde bislang aber nicht ins Gesetz geschrieben. Da dieser nicht im Gesetz steht, kann die Finanzkontrolle – das ist sozusagen der verlängerte Arm unseres Rates und der Steuerzahlenden – die Umsetzung und Durchführung der Aufgabenüberprüfung bis heute nicht kontrollieren. Erst wenn wir, wie es die Motion verlangt, diesen Prozess ins Gesetz schreiben, kann die Aufgabenüberprüfung umgesetzt werden. Der Staatshaushalt des Kantons Luzern ist mittlerweile 4,5 Milliarden Franken schwer, und es ist unsere Pflicht sicherzustellen, dass dieses Geld effektiv, effizient und verantwortungsvoll eingesetzt wird. Eine regelmässige und systematische Aufgabenüberprüfung ist ein wichtiger Schritt, um dieser Pflicht gerecht zu werden. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme anerkannt, dass eine Aufgabenüberprüfung wichtig und sinnvoll ist. Die vorgeschlagenen Schritte sind ein Ansatz, den ich begrüssen kann, wenn die geplante Einbindung der zuständigen Planungs- und Finanzkommission (PFK) erfolgt und sie regelmässig informiert wird. Letztlich muss einfach die Verankerung im Gesetz sichergestellt werden, diese Verbindlichkeit ist wertvoll. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangslage bin ich der Meinung, dass wir uns nicht in der trügerischen Sicherheit der aktuell guten Finanzlage wiegen dürfen. So war es, wenn wir zurückblicken, genau das Fehlen einer systematischen Aufgabenüberprüfung, was in der Vergangenheit dazu führte, dass wir einschneidende Sparmassnahmen durchführen mussten, wie beispielsweise das Sparpaket

KP17. So etwas müssen wir so gut es geht vermeiden, das darf sich nicht wiederholen. Die Aufgabenüberprüfung leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wir müssen die langfristige Perspektive sehen: Die Einsparungen und Effizienzsteigerungen, die eine systematische Aufgabenüberprüfung regelmässig mit sich bringen, werden sich lohnen. Wir stellen damit Jahr für Jahr sicher, dass der Kanton seine Aufgaben bevölkerungsnah, wirksam und kostenbewusst erfüllt, genau wie es wörtlich in der Luzerner Kantonsverfassung steht. Die Motion ist deshalb eine zentrale Massnahme für die finanzielle Nachhaltigkeit unseres Kantons. Das ist in guten Zeiten und in schlechten Zeiten wichtig für den Kanton Luzern. Deshalb bitte ich Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Samuel Zbinden: Im Grundsatz spricht nichts gegen das Anliegen von Daniel Piazza, dass der Kanton seine Aufgaben regelmässig überprüfen soll. Die entscheidenden Fragen, die wir uns stellen müssen, lauten: Findet diese Aufgabenüberprüfung heute schon statt? Bringen die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage und das Einholen externer Gutachten zu diesem Thema für rund 100 000 Franken einen Mehrwert? Wenn wir uns die heutigen Prozesse anschauen, findet die Überprüfung der Aufgaben des Kantons aus unserer Sicht bereits an sehr vielen Stellen statt. Erstens: Bei der Einführung einer neuen Aufgabe ist es unsere Grundhaltung oder die Erwartung, dass ihre Sinnhaftigkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft werden. Zweitens: Die Mehrheit des Kantonsrates hat in den letzten Jahren mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) immer wieder Bemerkungen mit dem Auftrag an die Regierung überwiesen, dass man auch die bestehenden Aufgaben überprüfen soll. Dabei kam heraus, ist, dass die Verwaltung eigentlich grundsätzlich nur Aufgaben übernimmt oder ausführt, die auch einem gesetzlichen oder parlamentarischen Auftrag entsprechen. Unsere Verwaltung arbeitet bereits heute sehr effizient, unter anderem auch dank oder wegen des Drucks aus unserem Rat. Der Druck von aussen und auch von innen ist sehr hoch. Eine regelmässige Aufgabenprüfung findet aus unserer Sicht in den Departementen zwangsläufig statt, schlicht und einfach deshalb, weil die Projekte schon heute priorisiert werden müssen. In den Departementen sind häufig nicht genügend Ressourcen für alles vorhanden, was der Kanton eigentlich machen müsste. Damit sind wir aus unserer Sicht beim zentralen Instrument zur Überprüfung von Aufgaben, nämlich bei uns selbst. Wir alle haben bei der Beratung des AFP jedes Jahr die Möglichkeit, die Aufgaben des Kantons zu überprüfen. Wir können in der Fachkommission Fragen zu den Globalbudgets stellen, wir können bestehende Aufgaben hinterfragen, und wenn wir zum Schluss kommen, dass es diese nicht braucht, können wir bei der Budgetberatung Anträge stellen. Die Realität der letzten Jahre zeigt aber, dass dies so gut wie nie geschieht. Jedes Jahr hören wir im Rat, dass der Kanton sein Ausgabenwachstum in den Griff bekommen muss, und jedes Jahr gibt es wieder ähnliche Bemerkungen im AFP. Statt aber konkret zu benennen, welche Aufgaben nun überprüft werden sollen, bleibt man häufig vage. Ehrlich gesagt liegt es aus meiner Sicht auch auf der Hand, wieso das so ist. Es ist relativ einfach, in einem Votum die ineffiziente Verwaltung zu kritisieren oder auch das Aufgabenwachstum und den Stellenauswuchs. Viel schwieriger und wahrscheinlich auch nicht so populär ist es aufzuzeigen, welche Aufgaben man streichen möchte oder welche Stellen nicht bewilligt werden sollen. Unser Rat ist es, der das Aufgabenwachstum und den Stellenauswuchs bestellt, sei es bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft, mit einzelnen Initiativen zum Spital Wolhusen oder mit Forderungen im Strassenbau usw. Unser Eindruck ist deshalb, dass man mit diesem Vorstoss zwar die Aufgaben überprüfen will. Die unangenehme Aufgabe zu benennen, welche es sein sollen, will man aber nicht selbst übernehmen, sondern an die Regierung, die Verwaltung oder noch besser an ein externes Gutachten delegieren. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht richtig, externe Gutachten oder gar eine gesetzliche Grundlage für die regelmässige

Aufgabenüberprüfung zu fordern. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion daher ab.

Urban Sager: Eine regelmässige Überprüfung der Aufgaben und Prozesse innerhalb der Verwaltung ist für die SP-Fraktion eine Daueraufgabe der Regierung, ja es ist gar eine Kernaufgabe des Regierens schlechthin. Man muss nämlich sicherstellen, dass die vorliegenden Gesetze mit den vorhandenen Mitteln effizient umgesetzt werden. Für uns steht die Regierung in der Pflicht, eine professionelle und transparente Aufgabenpriorisierung vorzunehmen und die Bürokratie tief zu halten. Wir wollen eine Verwaltung, die fachlich fundiert und zum Wohl des Kantons arbeiten kann und dabei ihren professionellen Ermessungsspielraum kennt. Wir wollen einen Regierungsrat, der die Priorisierung der Aufgaben koordinieren kann, und dies vor dem Hintergrund der gesetzlichen Aufgaben in den einzelnen Departementen, der Anliegen der Bevölkerung sowie auch unseres Rates. Der Motionär zitiert auch ganz pflichtbewusst die Kantonsverfassung (§ 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1), welche diese Aufgabe der Regierung auf höchster staatsrechtlicher Ebene vorgibt. Ich bin jetzt etwas erstaunt, dass Daniel Piazza die entsprechende Dringlichkeit auf die Spar- und Abbaupakete 2016 und 2017 zurückführt. Damals ging es überhaupt nicht darum, dass die Regierung eine ausufernde Ausgabenflut anstrebte, sondern es war schlicht und einfach so, dass die Einnahmen aufgrund der Halbierung der Unternehmenssteuern einbrachen. Sie haben das damals auch nicht verneint, sondern vielmehr gesagt, man müsse jetzt durchschalten und abwarten. Es ging damals überhaupt nicht darum, dass vonseiten der Regierung irgendeine ausufernde Aufgabenausweitung stattgefunden hat. So viel also zu Ihrem grundlegenden Argument. Mit der Motion geht es Ihnen viel mehr darum – Samuel Zbinden hat es ausgeführt –, dass Sie sich mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage der Diskussion um die eigentlichen Inhalte entziehen wollen, wenn uns dann eben die Einnahmen fehlen. Sie müssen jeweils auch konkret benennen, wo Sie den Leistungsabbau eigentlich umsetzen wollen. Sie müssen auch konkret benennen, welche Dienstleistungen wir gegenüber der Gesellschaft streichen, wenn wir zu wenig Mittel haben. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage gibt Ihnen aber die Möglichkeit, sich hinter diesen Paragraphen zu verstecken: Man muss halt, auch wenn es ganz schlimm ist, aber das Gesetz gibt uns das nun halt einfach einmal vor. Dagegen wehren wir uns. Gesetzliche Grundlagen, die auf Mikromanagement zielen und zukünftige Sparmassnahmen formal juristisch rechtfertigen sollen, lehnen wir ab. Sie behindern die Regierung bei ihrer umfassenden Aufgabe des Regierens und führen dazu, dass man den Leistungsabbau nicht inhaltlich rechtfertigen muss. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Claudia Huser: Mit den finanziellen wie auch den personellen Ressourcen umsichtig umzugehen und unseren Kanton weiterzubringen ist meiner Meinung nach der Grundauftrag unseres Rates. Man kann zwar sagen, dass das bereits in der Verfassung des Kantons steht. Bei uns in der Fraktion haben wir eine sehr lange und sehr ausschweifende Diskussion über die Motion geführt. Ist es nun wirklich nötig ist, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit wir unseren eigentlichen Grundauftrag umsetzen können, für den wir alle gewählt wurden? Mein liberales Herz blutet zwar, aber ja, es ist nötig. Tatsache ist, dass wir entsprechende Bemerkungen überwiesen haben. In diesem Fall wurden sie aber von der Regierung wiederholt nicht so umgesetzt, wie wir uns das vorgestellt haben. Die Regierung hat die Bemerkungen anders interpretiert. Mit dieser gesetzlichen Grundlage ist es möglich, dass wir das umsetzen, was wir eigentlich auch fordern. Selbstverständlich – und hier richte ich mich an die Grünen und die SP – liegt es auch an uns, während des ganzen Jahres und auch bei den AFP-Debatten zu schauen, was wir benötigen und was nicht. Aber seien wir doch ehrlich, wir sind ein Milizparlament. Ich würde mir weder fachlich noch zeitlich anmassen wirklich zu wissen, welche dieser Hunderten von Projekten und Tausenden von Aufgaben wirklich

adäquat umgesetzt werden müssen. Ich glaube, das ist ein Auftrag, den wir gar nicht leisten könnten. Mit dieser gesetzlichen Grundlage helfen wir, dass die Finanzkontrolle das benötigte Instrument hat, um das einzufordern, das wir wiederum als PFK auch benötigen. Wir hatten in der Kommission Diskussionen, da wollte man Listen mit Projekten durchgehen. Ich glaube, das wäre sehr willkürlich. Und seien wir ehrlich, in der AFP-Debatte ein Globalbudget um 100 000 oder 1 Million Franken zu kürzen, ist auch etwas ins Blaue gekürzt. Wir müssen wissen, welche Leistungen wir benötigen und diese müssen überprüft werden. Das erreichen wir mit dieser Motion. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung als Motion.

Heidi Scherer: Der Zeitpunkt für diese Motion ist genau richtig: Kein grosser finanzieller Druck, die Digitalisierung, die voranschreitet und die Vorbereitungen für den Umzug der kantonalen Verwaltung an den Seetalplatz laufen. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte und auch in der Verfassung des Kantons vorgesehen ist, soll nun auf Gesetzesstufe konkretisiert, verankert und zügig umgesetzt werden. Ergebnisoffen, kritisch und zukunftsgerichtet soll die Analyse sein. Alte Zöpfe dürfen abgeschnitten werden, vor allem dürfen Aufgaben hinterfragt werden, die schon seit langer Zeit unverändert bestehen und nie auf ihre Notwendigkeit oder Effizienz überprüft wurden. Eine institutionalisierte und regelmässige Überprüfung der Aufgaben macht für die FDP-Fraktion Sinn. Synergien nutzen, Abbau von Doppelspurigkeiten, sich von Unnötigem und Überholtem trennen: Wir sind überzeugt, dass diesbezüglich Potenzial besteht, wohl auch departementsübergreifend. Das schafft Raum für neues oder führt zur Reduktion von Tätigkeiten oder Aufgaben für die öffentliche Hand und damit auch zu einer Entlastung des Budgets. Vielleicht wird dadurch auch die eine oder andere ausgelagerte Einheit, Organisation mit Leistungsvereinbarung oder Gemeinde motiviert, ihren Katalog an Tätigkeiten zu überprüfen, um fit zu bleiben. Der Kanton Luzern ist unserer Einschätzung nach genügend offen und zukunftsorientiert, dass er mit den vorhandenen Ressourcen die Umsetzung des Gesetzes ohne externe Auftragserteilung selbst vollziehen kann. Ob es wirklich ein vorgelagertes Projekt mit externer Unterstützung braucht, ist für die FDP-Fraktion fraglich. Da könnten Erkenntnisse aus anderen Kantonen oder die in der Stellungnahme zur Motion erwähnte Masterarbeit möglicherweise genügen. Zudem dürften wohl auch von der Finanzkontrolle hilfreiche Inputs zu erwarten sein. Aus diesen Gründen hält die FDP-Fraktion einstimmig an der Erheblicherklärung als Motion fest. Selbstverständlich lehnen wir damit die Ablehnungsanträge ab.

Reto Frank: Eine laufende Aufgabenüberprüfung ist selbstverständlich eine Managementaufgabe und sollte auch immer durchgeführt werden. Wir hätten diesbezüglich gerne noch mehr Transparenz und auch eine gewisse Systematik. Wir möchten, dass die Regierung diese Aufgaben systematisch überprüft, dokumentiert aber auch den methodischen Lead bei der Durchführung der Überprüfungen hat und transparent darüber berichtet. Das ist im Moment so nicht der Fall. Ich glaube schon, dass es auch irgendwie gemacht wird, aber es ist in diesem Sinn weder sichtbar noch transparent. Wirklich sichtbar ist nur, dass wir jedes Jahr dauernd mehr Personal einstellen müssen. Dabei ist aber nicht klar, welche Aufgaben eingespart werden können oder bereits wurden und weshalb es diese Leute braucht oder sie nicht einfach umgeschichtet werden können. Diesbezüglich möchten wir gerne eine systematischere, transparentere Vorgehensweise und diese auch verfolgen können. Eine Auswertung dazu in Auftrag zu geben, ist nicht nötig, sondern das kann die Regierung selbst mit ihren Mitarbeitenden organisieren. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu.

Marcel Budmiger: Ich kann nachvollziehen, wenn die GLP der Regierung nicht traut, dass diese ihre Arbeit macht, effizient arbeitet, die Aufgabenüberprüfung macht und Spar- und Bürokratieaufträge nicht umsetzt, die das Parlament laufend mittels Vorstössen oder

mündlich erteilt. Aber was die Mitte, die SVP und die FDP angeht, kann ich es nicht nachvollziehen. Ihre Regierungsmitglieder machen nicht so einen schlechten Job, wie sie meinen. Sie wollen ein Gesetz, um alte Gesetze abzuschaffen. Sie wollen ein Gesetz, mit dem wir operative Managementvorgaben machen. Sie wollen in ein Gesetz schreiben, was in unserer Verfassung steht, weil es ja ein neues Gesetz braucht. Wenn diese gesetzliche Aufgabenüberprüfung funktionieren würde, dann käme man ja zum Schluss, dass es dieses Gesetz gar nicht braucht, denn da beisst sich der Fuchs in den Schwanz. Es ist nicht der Fall, dass dies nicht stattfindet, denn die Aufgaben werden überprüft. Wenn Sie immer behaupten, es werde nichts getan und die Bürokratie überborde, dann nennen Sie uns konkrete Beispiele – ich habe es schon x-mal gesagt. Niemand will unnötige Bürokratie, alle wollen effiziente Abläufe. Wenn Sie wissen, dass die Kaffeepausen in einem Departement zu lange dauern oder wenn in Gesetzen Luftschlösser gebaut werden, dann sagen Sie es. Dann schaffen wir diese Gesetze ab und zwar einstimmig. Aber Sie wissen ja gar nicht, was Sie abschaffen wollen. Sie haben auch nicht die Musse und die Zeit, um das herauszufinden. Es gab einmal einen runden Tisch zum Bürokratieabbau, zu dem die Wirtschaftsvertreter eingeladen wurden. Das gab es auch auf Bundesebene. Am runden Tisch des Kantons habe ich als Gewerkschaftsvertreter und auch Gaudenz Zemp teilgenommen. Wir waren uns extrem einig an diesem Tisch. Das Resultat war ein Bericht der Hochschule Luzern und sonst nichts. Sie können jetzt noch mehr runde Tische und Berichte verlangen und noch mehr Personen einstellen, welche die Verwaltung überprüfen oder PWC damit beauftragen. Das Resultat wird jedoch nur ein Bericht sein, aber es wird nichts Substanzielles verhindert. Das Einzige was Sie erreichen, ist unnötige Bürokratie, die Sie ja bekämpfen wollen. Bitte wachen Sie auf.

Reto Frank: Es ist zwar nicht nötig, aber ich möchte es trotzdem sagen: Wir vertrauen der Regierung und unterstützen sie. Wir verlangen einzig eine gewisse Transparenz und Information. Alles andere ist nicht so, wie von Marcel Budmiger dargestellt.

Daniel Piazza: Die Ausgaben liegen in der Kompetenz der Regierung und die Aufgaben in der Kompetenz unseres Rates. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig. Ich habe das Gefühl, das wurde zum Teil vermischt. Die Finanzkontrolle hat uns zudem erklärt, dass wir ohne die gesetzliche Grundlage nicht kontrollieren und diese Arbeit nicht vollziehen können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Marcel Budmiger, Ihr Einstieg war auszugsweise hervorragend, das muss man hier einmal feststellen. Ziel der Motion ist es, dass ein Verfassungsauftrag zur Aufgabenüberprüfung im Gesetz konkretisiert werden soll. Das ist nicht ganz unüblich. Es ist auch relativ schwierig, substantielle Einwände dagegen vorzubringen. Inhaltlich müssen wir uns bewusst sein, dass auch diese gesetzliche Verankerung nichts nützt, wenn ein grundsätzliches Commitment fehlt, die daraus resultierenden Ergebnisse auch effektiv umsetzen zu wollen. Und seien wir uns im Klaren: Es wird bei sämtlichen Aufgaben, die wir hier orten, auch immer gute Gründe geben, wieso man das gerade dort eben nicht tun soll. Deshalb ist es wichtig, dass Regierung und Parlament das wirklich wollen und das entsprechende Bekenntnis hier ablegen. Die Regierung ist im Grundsatz dazu bereit. Wir haben ein etwas anderes Vorgehen mit einem Konzept und einem Pilotprojekt vorgeschlagen, damit wir mit einem entsprechend umfassenden Bericht möglichst schnell ein Resultat vorweisen können. So wie es sich abzeichnet, sehen Sie dieses Vorgehen nicht, Sie sehen in einem ersten Schritt die gesetzliche Verankerung und halten an der Motion fest. Das nehmen wir natürlich so zur Kenntnis und wehren uns nicht dagegen. Ich bitte Sie aber im Auftrag der Regierung, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Postulat mit 81 zu 25 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung

erklärt der Rat die Motion mit 82 zu 25 Stimmen erheblich.